

---

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 646 "Ruchheim Nordost, Änderung 4"  
Satzungsbeschluss

KSD 20151857

---

### **ANTRAG**

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 16.11.2015:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

1. Die Anregungen, die im Rahmen der Beteiligungsverfahren (siehe Kapitel 8.1 – 8.6 der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 646 „Ruchheim Nordost, Änderung 4“) vorgetragen wurden, werden, soweit sie keine Berücksichtigung finden konnten, zurückgewiesen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 646 „Ruchheim Nordost, Änderung4“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Bestandteil dieser Satzung sind die gemäß § 88 LBauO getroffenen Festsetzungen zu den örtlichen Bauvorschriften sowie gem. § 12 Abs. 3 BauGB der Vorhaben- und Erschließungsplan